



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Weber (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Fallzahlenentwicklung im Täter-Opfer-Ausgleich

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Aussage der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (BAG TOA) haben die Fallzahlen im Verfahren zum sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich bundesweit tendenziell abgenommen. TOA ist auch ein in Schleswig-Holstein praktiziertes Instrument zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Vor dem Hintergrund dieser Annahme ergeben sich für Schleswig-Holstein folgende Fragen:

1. Wie viele TOA-Verfahren wurden seit 2013 jährlich jeweils im Jugend- und im Erwachsenen-TOA bearbeitet?

Antwort:

TOA-Statistik 2013- 2017

2017: Gesamt: **1722** davon Jug./HW: **631** und Erwachsene: **1091**

2016: Gesamt: **1702** davon Jug./HW: **602** und Erwachsene: **1100**

2015: Gesamt: **1805** davon Jug./HW: **647** und Erwachsene: **1158**

2014: Gesamt: **1679** davon Jug./HW: **704** und Erwachsene: **975**

2013: Gesamt: **1656** davon Jug./HW: **615** und Erwachsene: **1041**

2. In wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft nach TOA das Verfahren ohne Klageerhebung gem. § 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StPO eingestellt und in wie vielen Fällen wurde das Verfahren nach Anklageerhebung durch das Gericht gem. § 153a Abs. 2 Satz 1 eingestellt? Bitte nach Jugendlichen / Erwachsenen TOA für den Zeitraum seit 2013 aufschlüsseln.

Antwort:

Jahr		Erledigungsart	Anzahl
2017	ERW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	319
	JUG/HW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	27
2016	ERW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	340
	JUG/HW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	24
2015	ERW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	373
	JUG/HW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	20
2014	ERW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	343
	JUG/HW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	19
2013	ERW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	327
	JUG/HW	End. Einst. - § 153a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	24

Die vorstehende tabellarische Übersicht gibt Auskunft darüber, in wie vielen Fällen ein Verfahren gemäß § 153a Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 StPO durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist.

Bezüglich der Verfahren gegen erwachsene Beschuldigte, die nach § 153a Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 StPO eingestellt worden sind, ist Folgendes anzumerken: Es lässt sich mangels statistischer Erhebung nicht feststellen, inwieweit in jedem der statistisch erfassten Fälle tatsächlich ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt worden ist oder aber das Verfahren schon im Hinblick auf das ernsthafte Bemühen der/des Beschuldigten um Wiedergutmachung ausreichend ist.

Bezüglich der Verfahren gegen jugendliche Beschuldigte, die nach § 153a Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 StPO eingestellt worden sind, ist anzumerken, dass die vorstehende Auswertung nicht abschließend ist, weil Verfahren gegen diese nach Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs in der Regel gemäß § 45 JGG eingestellt werden. Eine Auswertung der nach § 45 JGG eingestellten Fälle im Hinblick

auf die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist aber mangels entsprechend differenzierter Erfassung nicht möglich.

Dies gilt auch für die nachgefragten Einstellungen durch das Gericht gemäß § 153a Absatz 2 Satz 1 StPO. Auch in diesen Fällen wird nicht im Einzelnen in MESTA erfasst, nach welcher Auflage ggf. eine Einstellung erfolgt ist, sondern lediglich die Einstellung gemäß § 153a Absatz 2 StPO notiert.

3. Wie viele Geschädigte und Beschuldigte waren in den Verfahren betroffen?
Bitte jährlich nach Jugendlichen / Erwachsenen TOA aufschlüsseln.

Antwort:

Die Anzahl der Beteiligten bzw. Opfer in einem TOA-Verfahren wird in Schleswig-Holstein nicht gezählt. Die Fallzählung erfolgt auf der Basis einer Beschuldigtenzählung (siehe Antwort zu 1).

4. Wie setzt sich die Deliktstruktur der Verfahren zusammen, gibt es dabei Veränderungen in den letzten 5 Jahren?

Antwort:

Eine Statistik über die Deliktstruktur wird in Schleswig-Holstein nicht erhoben.